

Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV)

Ein Überblick für Patientinnen, Patienten und Angehörige

Was ist die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV)?

Menschen mit komplexen oder seltenen Erkrankungen benötigen eine Behandlung durch Spezialist:innen aus unterschiedlichen Fachbereichen. Die ASV ermöglicht eine enge, teambasierte Betreuung durch **qualifizierte Fachärztinnen und Fachärzte** – mit regeltem **fachlichem Austausch untereinander** und, bei Bedarf, **kurzfristigen Facharztterminen und Spezialuntersuchungen**.

In der ASV

- werden Patientinnen und Patienten in einem Team behandelt, das sowohl aus Ärztinnen und Ärzten aus dem Krankenhaus als auch aus der niedergelassenen Praxis bestehen kann.
- werden Patientinnen und Patienten mit bestimmten seltenen oder komplexen Erkrankungen behandelt und betreut.
- ist die Teilnahme freiwillig.

Quelle: Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e. V. (BVASV), „Ein Überblick zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung für Patientinnen, Patienten und Angehörige“, Stand März 2024.

Welche Vorteile bietet die ASV?

Kompetente Betreuung: Behandlung ausschließlich durch qualifizierte Expertinnen und Experten mit besonderer Ausstattung und Therapiemöglichkeiten.

Klare Strukturen: Feste Ansprechpersonen und möglichst kurze Wartezeiten.

Ganzheitliche Behandlung: Wahrnehmung des gesamten Menschen – abgedeckt durch eine Vielzahl an Fachdisziplinen.

Enge Vernetzung: Krankenhaus- und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte arbeiten eng vernetzt in einem Team.

Umfassende Informationen: Patientinnen und Patienten werden detailliert über das Ärzteteam und die geplante Behandlung informiert.

Gute Erreichbarkeit: Alle Ärztinnen und Ärzte im Team sind in der Nähe erreichbar.

Kostenfrei: Die Teilnahme an der ASV ist für Patientinnen und Patienten kostenfrei.

Quelle: Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e. V. (BVASV), „Ein Überblick zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung für Patientinnen, Patienten und Angehörige“, Stand März 2024.

Hohe Anforderungen für behandelnde Ärztinnen/Ärzte

- Die ASV bietet eine optimale Versorgung mit hohen Ansprüchen an die medizinische Qualität.
- Die sogenannten „krankheitsspezifischen Konkretisierungen“ des Gemeinsamen Bundesausschusses regeln detailliert, welche Erkrankungen behandelt werden dürfen, welche Ärztinnen und Ärzte im Team vertreten sein müssen und welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen.
- Gesetzlich verankert ist die ASV im Paragraphen 116b im fünften Sozialgesetzbuch (SGB V).

Teamarbeit in der ASV

- In der ASV werden Patientinnen und Patienten von einem Team aus Ärztinnen und Ärzten behandelt. Welche Fachdisziplinen vertreten sein müssen, ist gesetzlich vorgeschrieben.
- Die Zusammensetzung des Teams ist abhängig von der Erkrankung.

Beispiel: Bei Rheuma besteht das ASV-Team u. a. aus Rheumatolog:innen, Nieren-, Lungen- sowie Hautärztinnen und -ärzten.

Quelle: Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e. V. (BVASV), „Ein Überblick zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung für Patientinnen, Patienten und Angehörige“, Stand März 2024.

Für welche Erkrankungen gibt es die ASV?

In den meisten Fällen ist eine **bereits festgestellte Erkrankung Voraussetzung**.
Die ASV richtet sich nur an **gesetzlich Versicherte**.

Krebserkrankungen (Tumoren)

- Krebserkrankungen des Verdauungstraktes (z. B. Darmkrebs)
- Gynäkologische Krebserkrankungen (z. B. Brustkrebs)
- Hautkrebs
- Kopf- oder Halstumoren
- Lungen- und Brustkorbtumoren
- Krebserkrankungen des Gehirns und der umlaufenden Nerven
- Urologische Krebserkrankungen (z. B. Prostatakrebs)

Weitere Erkrankungen

- Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen (z. B. Morbus Crohn und Colitis ulcerosa)
- Neuromuskuläre Erkrankungen (z. B. Spinale Muskelatrophie)
- Lungenhochdruck
- Rheumatische Erkrankungen (z. B. Rheumatoide Arthritis oder systemischer Lupus erythematodes)
- Multiple Sklerose

Quelle: Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e. V. (BVASV), „Ein Überblick zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung für Patientinnen, Patienten und Angehörige“, Stand März 2024.

Wie läuft die ASV ab?



Beraten

Behandeln

Betreuen

Jederzeit freiwillig beendbar

Wenn eine Erkrankung diagnostiziert wurde oder ein Verdacht besteht, wird gemeinsam mit Ihnen besprochen, ob Sie für die ASV geeignet sind. **Sie werden umfassend über Abläufe und Behandlung informiert** und können anschließend **frei entscheiden**, ob Sie teilnehmen möchten.

Der große Vorteil: **Ein Team aus Fachärztinnen und -ärzten optimiert Ihre Behandlung gemeinsam.** Welche Ärztinnen und Ärzte tätig werden, richtet sich nach den jeweiligen Symptomen; die Dauer der Behandlung hängt vom Krankheitsverlauf ab.

Nach Beendigung Ihrer Behandlung in der ASV **erhalten Sie** und Ihre weiterbehandelnde Ärztin bzw. Ihr weiterbehandelnder Arzt **alle wichtigen Ergebnisse.**

Quelle: Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e. V. (BVASV), „Ein Überblick zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung für Patientinnen, Patienten und Angehörige“, Stand März 2024.

Ein Beispiel: Der ASV-Fall von Peter

01

Vor der Teilnahme

Peter leidet an Darmkrebs.
Peter erhält von seiner Urologin die Informationen zur Aufnahme in die ASV.
Ist sie Mitglied eines ASV-Teams, betreut sie ihn dort selbst – andernfalls überweist sie ihn an ein ASV-Team.

02

Während der Teilnahme

Peters Therapie wird im ASV-Team abgestimmt. Ein verantwortlicher Arzt bzw. eine verantwortliche Ärztin bespricht mit ihm die Therapie und ist zentrale Ansprechperson für seine Fragen.
Falls Peters ursprüngliche Urologin nicht im ASV-Team ist, wird sie regelmäßig über den weiteren Verlauf informiert

03

Beendigung der Teilnahme

Peter erhält alle wichtigen Informationen zum Status seiner Erkrankung sowie Hinweise für die weitere Behandlung außerhalb der ASV.
Hinweis: Patient:innen mit seltenen oder chronischen Erkrankungen verbleiben in der Regel im ASV-Team.

Quelle: Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e. V. (BVASV), „Ein Überblick zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung für Patientinnen, Patienten und Angehörige“, Stand März 2024.

Antworten auf wichtige Fragen

Was geschieht bei einem Wechsel der Krankenkasse?

Keine Auswirkungen – alle gesetzlichen Kassen übernehmen die Therapie im Rahmen der ASV.

Wer übernimmt die Vertretung im Urlaub eines Ärztin/Arztes?

Die Vertretung ist im Rahmen des ASV-Teams organisiert.

Dürfen auch Ärzt:innen außerhalb des ASV-Teams aufgesucht werden?

Ja, es gilt freie Arztwahl. Empfehlenswert für eine optimale Betreuung sind jedoch die Spezialist:innen aus dem ASV-Team.

Entstehen Zusatzkosten?

Nein, die Krankenkasse deckt die kompletten Kosten der Behandlung.

In der Umgebung gibt es kein ASV-Team. Was nun?

Auf www.asv-servicestelle.de kann nach ASV-Teams in der Nähe gesucht werden.

Stichwort Datenschutz – werden Daten vertraulich behandelt?

Alle Daten werden mit Einverständnis der Patientin oder des Patienten den behandelnden Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung gestellt. Bei jeder telemedizinischen Übertragung wird der Datenschutzstandard eingehalten.

Kann das ASV-Team gewechselt werden?

Ja, die ASV kann jederzeit verlassen oder das ASV-Team gewechselt werden.

Für welche Krankheitsbilder gibt es bereits die ASV?

U. a. für Krebserkrankungen, Rheuma, Multiple Sklerose, Tuberkulose, das Marfan-Syndrom, Mukoviszidose und Pulmonale Hypertonie – laufend kommen weitere Krankheitsbilder hinzu. www.bv-asv.de/asv/indikationen

Quelle: Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e. V. (BVASV), „Ein Überblick zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung für Patientinnen, Patienten und Angehörige“, Stand März 2024.

Wo gibt es weitere Informationen zur ASV?

- » Ihr Arzt oder Ihre Ärztin kann Ihnen weitere Informationen zur ASV geben.
- » Ein Register zu bestehenden regionalen ASV-Angeboten finden Sie unter www.asv-servicestelle.de
- » Bei Fragen zur ASV können Sie sich an den Bundesverband ASV wenden: www.bv-asv.de

Quellen

- Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e. V. (BVASV), „Ein Überblick zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung für Patientinnen, Patienten und Angehörige“, Stand März 2024.
- ASV-Verzeichnis: www.asv-servicestelle.de/home/asv-verzeichnis
- Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e. V.: www.bv-asv.de
- Der Versorgungsbereich im Überblick: www.asv-servicestelle.de/home/praxiswissen-asv/der-versorgungsbereich-im-ueberblick
- Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: www.kbv.de/media/sp/PraxisWissen_ASV.pdf

Vielen Dank!

Knappschaft Kliniken GmbH

Gesundheitscampus Vest

Dorstener Str. 153

45657 Recklinghausen

www.knappschaft-kliniken.de

Quelle: Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e. V. (BVASV), „Ein Überblick zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung für Patientinnen, Patienten und Angehörige“, Stand März 2024.